

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Prüftechnikerin - Schwerpunkt Baustoffe

Prüftechniker - Schwerpunkt Baustoffe

🕒 Lehrzeit: 3 1/2 Jahre.

💰 Einstiegsgehalt: € 1.740,- bis € 2.870,-

INHALT

Hinweis.....	1
Tätigkeitsmerkmale.....	2
Siehe auch.....	3
Anforderungen.....	3
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	4
Aussichten.....	4
Ausbildungen.....	5
Weiterbildung.....	5
Aufstieg.....	5
Vergleichbare Schulen.....	5
Verwandte Lehrberufe.....	6
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	6
Lehrlingsstatistik.....	8
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	8
Impressum.....	8

HINWEIS

ACHTUNG: Der Lehrberuf "PrüftechnikerIn" mit den beiden Schwerpunkten "Baustoffe" und "Physik" wurde am 1.5.2022 eingerichtet. Er ersetzt den Vorläufer-Lehrberuf "PhysiklaborantIn" (ohne Schwerpunkte). Lehrlinge, die am 30. April 2022 im Lehrberuf "PhysiklaborantIn" ausgebildet wurden und die Lehrzeit noch nicht beendet haben, können nach der alten Ausbildungsordnung bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit (ohne Lehrzeitunterbrechung) weiter ausgebildet werden und bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung nach der alten Prüfungsordnung antreten; die alte PhysiklaborantIn-Prüfungsordnung gilt weiters auch noch für Prüftechnik-Lehrlinge, deren vereinbarte Lehrzeit vor dem 1.1.2024 endet. PhysiklaborantIn-Lehrlinge können aber auch auf einen der beiden Schwerpunkte "Baustoffe" oder "Physik" des neu geregelten Lehrberufs "PrüftechnikerIn" umsteigen, wobei die im alten Lehrberuf zurückgelegte Lehrzeit voll angerechnet wird.

Eine Kombination der beiden Schwerpunkte "Baustoffe" und "Physik" ist nicht möglich, wobei allerdings einzelne Inhalte des nicht ausgebildeten Schwerpunktes sehr wohl zusätzlich ausgebildet werden können. Ein Lehrabschluss im jeweils anderen Schwerpunkt kann mittels einer eingeschränkte Zusatzprüfung im Gegenstand "Prüfarbeit" erreicht werden. Auch AbsolventInnen des Vorläuferlehrberufs "PhysiklaborantIn" können diese

eingeschränkte Zusatzprüfung im Gegenstand "Prüfarbeit" in den beiden Prüftechnik-Schwerpunkten "Baustoffe" und "Physik" ablegen.

TÄTIGKEITSMERKMALE

PrüftechnikerInnen für Baustoffe untersuchen in **Prüflabors** die Beschaffenheit (Zusammensetzung, Eigenschaften, Qualität) von **Baustoffen bzw. Baumaterialien** aller Art (z.B. Beton und Betonfertigteile, Gesteine, Ziegel, Mörtel, Bodenproben, Dämmstoffe, Dichtungsstoffe, Holz- und Metallteile, Bauglas, Asphalt, Verbundwerkstoffe usw.). Sie verwenden dafür spezielle **Prüfmittel** und Prüfgeräte (vor allem für die Prüfung von Beton, Asphalt, Gesteinen und Böden), z.B. **Ausbreittisch** (dient zur Ermittlung der Konsistenz von Frischbeton durch Ausbreitversuch), **Schleifmaschine** (zum Schleifen von Materialproben, z.B. Bohrkernproben), **Klimakiste** (beheizbarer Behälter zur Simulation von extremen Klimaverhältnissen), **Setztrichter** (für Ausbreitversuche mit Frischbeton), **Frisch- und Festbeton-Prüfgeräte**, **Luftgehaltsprüfer** (zum Prüfen des Luftporengehaltes von Frischbeton), **Frostprüfanlagen** (zur Prüfung der Frostbeständigkeit der Proben durch Befrostung), **Proctortopf** (Gerät zur Verdichtung von Bodenproben und Baumaterialien und zur Messung des Dichtegrades), **Asphaltanalytoren** (zur Ermittlung des löslichen Bindemittelgehalts von Asphalt), **Rheometer** (Messgerät zur Ermittlung des Verformungs- und Fließverhaltens von Materialien) und **Siebmaschinen** (Maschine zur Trennung von Feststoffgemischen nach Korngrößen) ua.

Die Haupt-Aufgabenbereiche der PrüftechnikerInnen in beiden Schwerpunkten (Baustoffe, Physik) sind das **Prüfmittel- und Probenmanagement**, die **Probenprüfung** und die **Prüfauswertung und Dokumentation**.

1. Prüfmittel- und Probenmanagement

Die PrüftechnikerInnen übernehmen die zu prüfenden Materialproben und stellen fest, ob die Proben den festgelegten Anforderungen entsprechen oder ob eine neue Probennahme durchgeführt werden muss. Sie kontrollieren Zustand, Menge, Verpackung und Beschriftung der Proben und bereiten die Proben anhand technischer Unterlagen (Normen, Versuchsbeschreibungen) für die Prüfprozeduren vor. Weiters sorgen sie für die genaue Beschriftung der Proben mit Identifikationscodes und die Erfassung im Probenmanagementsystem (EDV-Datenbank). Proben, die nicht sofort bearbeitet (Rückstellproben), müssen fachgerecht gelagert werden. Zu den Aufgaben der PrüftechnikerInnen gehört auch die Reinigung und Pflege der Prüfmittel/-geräte sowie die regelmäßige Überprüfung ihrer Funktionsfähigkeiten. Dazu zählt etwa das "Justieren", wobei die Messeinrichtungen möglichst exakt eingestellt werden. Beim "Kalibrieren" werden allfällige Abweichung und Messungenauigkeiten eines Messgerätes festgestellt und dokumentiert. Die Kalibrierergebnisse müssen fachgerecht dokumentiert und erfasst werden, ebenso die Wartungsintervalle der Geräte. Wenn die Prüfwerte beim Kalibrieren außerhalb der vorgesehenen Werte des Prüfgeräts liegen, müssen geeignete Maßnahmen (Wartungen, Reparaturen) eingeleitet werden.

2. Probenprüfung

Bei der Vorbereitung der Materialproben für die Prüfung führen die PrüftechnikerInnen zunächst grundlegende labortechnische Arbeiten daran durch, z.B. Wägen, Messen von Volumen, Herstellen von Lösungen. Sodann bereiten sie die Proben mit physikalischen oder chemischen Methoden auf, z.B. durch Filtrieren (Trennen/ Reinigen von Stoffen), Zerkleinern, Destillieren (Trennen von Flüssigkeitsbestandteilen durch Verdampfen) oder Aufschließen mit Lösungsmitteln (Herauslösen von Substanzen durch Wasser oder Säure). Weiters wählen die PrüftechnikerInnen die geeigneten Prüfmittel/-geräte aus, führen daran die erforderlichen Einstellungen durch und richten die Prüfaufbauten vorschriftsgemäß her; für spezielle Versuche entwickeln, prüfen und testen sie Sonderaufbauten. Während der Prüfprozeduren sorgen die PrüftechnikerInnen dafür, dass äußere Einflüsse und sonstige Fehlerquellen (z.B. Ablesefehler, Anzeigefehler, Kalibrierungsfehler) möglichst vermieden werden. Sie überprüfen während des Prüfprozesses laufend, ob Abweichungen von den Vorschriften auftreten. Wenn Zweifel an den Prüfergebnissen bestehen (z.B. Plausibilität, Schwankungen), veranlassen sie eine Nachprobe.

3. Prüfauswertung und Dokumentation

Die PrüftechnikerInnen kontrollieren die gewonnenen Messdaten und vergleichen sie mit vorhergehenden Ergebnissen. Bei der Auswahl des Auswerteverfahrens achten sie darauf, dass es dem jeweiligen Prüfprozess entspricht. Sodann führen sie die fachspezifischen Berechnungen durch, z.B. statistische Berechnungen (Mittelwertberechnungen, Varianzberechnungen) und ziehen daraus Rückschlüsse auf die Qualität der Prüfung. Eine wichtige Aufgabe der PrüftechnikerInnen ist schließlich die Dokumentation der Prüfung, wobei alle wesentlichen Arbeitsschritte und Ergebnisse (Probenaufbereitung, Berechnungen, Abweichungen von Vorschriften) aufgezeichnet werden (Prüfprotokoll). Die Daten, Prüfergebnisse und Berechnungen müssen verständlich und übersichtlich aufbereitet und dargestellt werden, z.B. in Form grafischer Auswertungen (z.B. Diagramme). Abschließend werden die Prüfprotokolle und grafischen Auswertungen im betriebsinternen Probenmanagementsystem abgelegt.

4. Schwerpunkt "Baustoffe"

Im Schwerpunkt "Baustoffe" dienen die Materialprüfungen vor Allem zur Prüfung von Beton, Asphalt, Gesteinen und Böden, aber auch von Ziegeln, Putzen, Mörtel oder Hölzern. Die PrüftechnikerInnen für Baustoffe bereiten im Prüflabor die Materialproben für die geplanten Baustoffprüfprozesse vor und nehmen die dafür erforderlichen Prüfmittel/Prüfgeräte in Betrieb. Wichtige Prüfmittel/-geräte in der Baustoffe-Prüfung sind z.B. Luftgehaltsprüfer, Setztrichter, Asphaltanalysatoren, Rheometer und Siebgeräte. Das Prüfziel ist hier die Ermittlung von Kennwerten wie Konsistenz, Wassergehalt, Erstarrungszeiten, Bindemittelgehalt, Kornverteilung, Frostbeständigkeit und Schüttdichte der untersuchten Materialien. Die PrüftechnikerInnen für Baustoffe arbeiten nicht nur im Labor, sondern führen auch Vor-Ort-Prüfungen auf den Baustellen unter Zuhilfenahme von mobilen Baustoffprüflabors (z.B. Laborbussen) durch.

SIEHE AUCH

- [PrüftechnikerIn \(Mittlere/Höhere Schulen\)](#)
- [WerkstofftechnikerIn - Hauptmodul Werkstoffprüfung \(Lehre\)](#)
- [WerkstofftechnikerIn \(Mittlere/Höhere Schulen\)](#)
- [PrüftechnikerIn - Schwerpunkt Physik \(Lehre\)](#)

ANFORDERUNGEN

- **Handgeschicklichkeit:** Vorbereiten und Bearbeiten der Prüfmaterialien; Herrichten der Prüfaufbauten (Geräte und Apparate); Einstellen der Prüfmittel;
- **Fingerfertigkeit:** Justieren und Einstellen der Messeinrichtungen; Bedienen der Computertastatur bei der Eingabe der Messergebnisse und bei der Dokumentierung der Prüfabläufe;
- **Auge-Hand-Koordination:** Bearbeiten der Prüfmaterialien; Einstellen empfindlicher Messgeräte; Bedienen der Prüfgeräte und Apparate;
- **Sehvermögen:** Genaues Ablesen von Messergebnissen; Erkennen kleinster Materialfehler und Materialverformungen;
- **Unempfindlichkeit der Haut:** Kontakt mit Staub von Baumaterialien; Arbeiten mit Chemikalien und Reinigungsmitteln;
- **räumliche Vorstellungsfähigkeit:** Anfertigen und Lesen technischer Skizzen und Zeichnungen
- **mathematisch-rechnerische Fähigkeit:** Kontrollieren der Messdaten; Durchführen von Berechnungen und statistischen Auswertungen;
- **technisches Verständnis:** Arbeiten mit zahlreichen unterschiedlichen technischen Apparaten und Geräten (Prüfmittel); Aufbauen von Messvorrichtungen; Bedienen der Analysegeräte; Wartungsarbeiten an den Geräten;

- **Fähigkeit zur Zusammenarbeit:** Arbeiten im Team;
- **logisch-analytisches Denken:** Darstellen/Protokollieren und Interpretieren von Prüfabläufen und Messergebnissen; Erkennen von Fehlern;
- **Reaktionsfähigkeit:** Vermeidung von Unfällen und Schäden beim Arbeiten mit brennbaren und explosiven Stoffen;
- **Merkfähigkeit:** Vergleichen von Messdaten;
- **Selbständigkeit:** eigenverantwortliches Durchführen von Prüfserien und Messungen;
- **generelle Lernfähigkeit:** Anwenden neuer Prüf- und Messverfahren; Anpassen/Ändern und Neugestalten der Prüfabläufe aufgrund der bisherigen Erfahrungen.

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:

PrüftechnikerInnen arbeiten in technischen Forschungs- und Entwicklungslabors von Universitäten/ Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Industriebetrieben sowie in Kontrolllabors oder Prüfanstalten. Der Schwerpunkt "Baustoffe" ist hauptsächlich für die Entwicklungs- und Kontroll-Labors der Baustoffindustrie (z.B. Ziegel- und Betonteile-Fertigung; Frischbetonwerke) und der Bauindustrie (Tiefbau, Hochbau) gedacht. Der Schwerpunkt "Physik" ist (wie auch schon der Vorläufer-Lehrberuf "PhysiklaborantIn") eher im universitären Bereich und in großen Forschungseinrichtungen sowie in technischen Forschungs-/Entwicklungslabors von Unternehmen angesiedelt und befasst sich mit den klassischen physikalischen Prüfbereichen (Elektronik, Optik, Medizintechnik, Lasertechnik, Werkstoffentwicklung usw.).

Lehrstellensituation:

Der Lehrberuf "PrüftechnikerIn" besteht erst seit 1.5.2022, sodass bei der Betrachtung der Lehrstellenentwicklung auch die Lehrlingszahlen des Vorläufer-Lehrberufs "PhysiklaborantIn" berücksichtigt werden müssen. Die jährliche Gesamtzahl der PhysiklaborantIn-Lehrlinge erreichte Ende der 2010er-Jahre (2019) ihren langjährigen Tiefstwert mit 32 Personen und ist seither aber wieder leicht auf fast 40 Personen gestiegen. Die Einführung des Schwerpunktes "Baustoffe" hatte aber zu dieser Entwicklung kaum etwas beigetragen, denn zuletzt gab es hier nur 3 Lehrlinge (je einen in Niederösterreich, Steiermark und Tirol). Die ursprüngliche Erwartung, dass künftig durch die Einrichtung des Schwerpunktes "Baustoffe" zusätzliche Prüftechnik-Lehrstellen bei großen Baufirmen und in der Baustoff-Industrie entstehen werden, hat sich also vorläufig noch nicht erfüllt. Die meisten Lehrstellen im Schwerpunkt "Physik" hat es zuletzt in der Steiermark (fast die Hälfte) sowie in Wien und Oberösterreich gegeben, einige wenige auch in Niederösterreich und Tirol.

Unterschiede nach Geschlecht:

Der Vorläufer-Lehrberuf "PhysiklaborantIn" wurde bis vor wenigen Jahren noch überwiegend von Männern erlernt (rund zwei Drittel); zuletzt waren aber die weiblichen Lehrlinge schon leicht in der Überzahl.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:

Insgesamt wird die Nachfrage nach qualifiziertem Personal in den Naturwissenschaften und der medizinischen Forschung steigen. Dies trifft aber vor allem auf höher qualifizierte Tätigkeiten zu, die z.B. einen HTL- oder Hochschulabschluss erfordern. Für PrüftechnikerInnen wird in den kommenden Jahren eine eher gleichbleibende Nachfrage am Arbeitsmarkt erwartet.

Beschäftigungsaussichten:

Es ist anzunehmen, dass PrüftechnikerInnen nach der Lehrabschlussprüfung in den jeweiligen Lehrbetrieben auch fix angestellt werden, da in diesem Berufsbereich größtenteils entsprechend dem aktuellen Fachkräftebedarf ausgebildet wird. Ein Wechsel in andere Betriebe oder Teilbereiche des Berufs ist auch schwierig, weil die

prüftechnischen Labors sowie die PrüftechnikerInnen selbst dann meist einen hohen Spezialisierungsgrad aufweisen, der dem jeweiligen Arbeitsplatz entspricht.

AUSBILDUNGEN

aus dem [Ausbildungskompass](#)

Steiermark

[Lehre Prüftechnik - Schwerpunkt Baustoffe](#) (Lehre)

Landesberufsschule Knittelfeld

Adresse: 8720 Knittelfeld, Portniggstraße 21

Webseite: <http://www.lbs-knittelfeld.steiermark.at/>

WEITERBILDUNG

Für PrüftechnikerInnen gibt es kaum spezielle außerbetriebliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie können jedoch Kurse des **Berufsförderungsinstitutes (BFI)** und des **Wirtschaftsförderungsinstitutes (WIFI)** in Bereichen wie **"Werkstoffprüfung"**, **"Labortechnik"** oder **"Elektronik"** besuchen.

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

Mögliche Aufstiegspositionen für diesen Beruf sind z.B. "TechnikerIn", "LaborleiterIn" und "WerkmeisterIn". Allerdings werden derartige Positionen meist mit HTL-AbsolventInnen besetzt.

Selbstständige Berufsausübung:

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für PrüftechnikerInnen für Baustoffe im freien Gewerbe "Erzeugung von Betonwaren". Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

VERGLEICHBARE SCHULEN

Folgende berufsbildende Schulen bieten teilweise eine ähnliche Ausbildung wie der Lehrberuf "PrüftechnikerIn - Schwerpunkt Baustoffe":

Normalformen (für 14-Jährige):

- Fachschule für Bautechnik
- Höhere Lehranstalt für Bautechnik

Sonderformen (für Erwachsene), die auch als Weiterbildung für LehrabsolventInnen geeignet sind:

- Bauhandwerkerschule für MaurerInnen (Voraussetzung: Lehrabschlussprüfung in einem bautechnischen Lehrberuf)

- Werkmeisterschule für Berufstätige für Bautechnik (Voraussetzung: Lehrabschlussprüfung in einem bautechnischen Lehrberuf)
- Aufbaulehrgang für Bautechnik (Voraussetzung: Lehrabschlussprüfung in einem bautechnischen Lehrberuf)
- Kolleg für Bautechnik (Voraussetzung: Reifeprüfung)

VERWANDTE LEHRBERUFE

Verwandte Lehrberufe	LAP-Ersatz*
BetonfertigteilterbeiterIn	nein
LabortechnikerIn - Hauptmodul Biochemie	nein
LabortechnikerIn - Hauptmodul Chemie	nein
LabortechnikerIn - Hauptmodul Lack- und Anstrichmittel	nein
TransportbetontechnikerIn	nein
WerkstofftechnikerIn - Hauptmodul Werkstoffprüfung	nein

* LAP-Ersatz = Lehrabschlussprüfungs-Ersatz

< Die LAP im beschriebenen Lehrberuf ersetzt die LAP des verwandten Lehrberufs.

> Die LAP des verwandten Lehrberufs ersetzt die LAP im beschriebenen Lehrberuf.

<> Wechselseitiger Ersatz der LAP zwischen beschriebenem und verwandtem Lehrberuf.

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro

Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

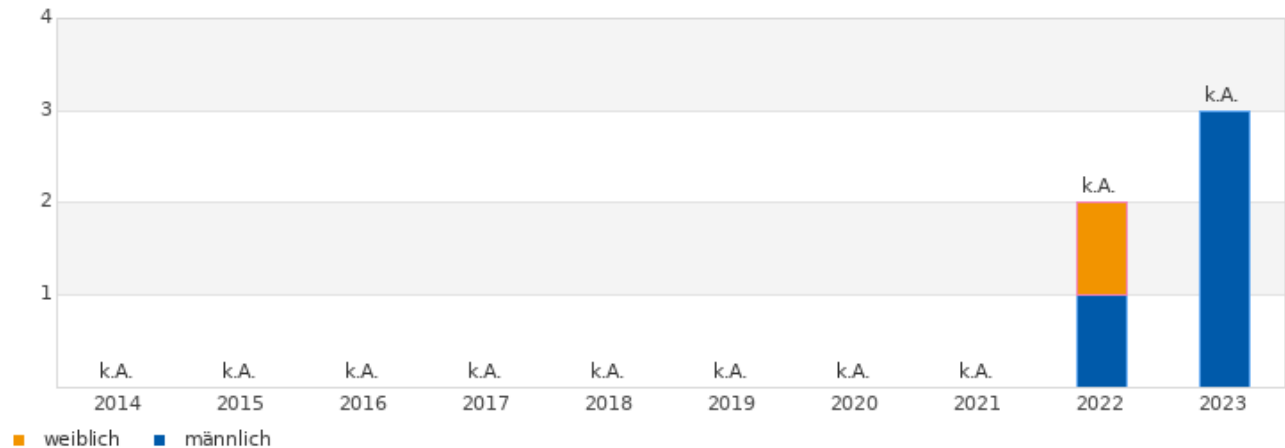
Kollektivvertrag	gültig ab								
Baugewerbe und Bauindustrie (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) <table> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td>1.275</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td>1.910</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td>2.548</td> </tr> <tr> <td>4. Lehrjahr:</td> <td>2.866</td> </tr> </table>	1. Lehrjahr:	1.275	2. Lehrjahr:	1.910	3. Lehrjahr:	2.548	4. Lehrjahr:	2.866	01.05.2024
1. Lehrjahr:	1.275								
2. Lehrjahr:	1.910								
3. Lehrjahr:	2.548								
4. Lehrjahr:	2.866								
+ Sonderregelung für Lehrlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres in die Lehre eintreten (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) <table> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td>2.548</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td>2.548</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td>2.548</td> </tr> <tr> <td>4. Lehrjahr:</td> <td>2.866</td> </tr> </table>	1. Lehrjahr:	2.548	2. Lehrjahr:	2.548	3. Lehrjahr:	2.548	4. Lehrjahr:	2.866	
1. Lehrjahr:	2.548								
2. Lehrjahr:	2.548								
3. Lehrjahr:	2.548								
4. Lehrjahr:	2.866								

Kollektivvertrag	gültig ab																		
Beton- und Zementwarenerzeuger-Gewerbe (Betriebe, die der Innung der Bauhilfsgewerbe angehören) (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.475</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">2.170</td> </tr> </table> <table border="0" style="width: 100%; background-color: #e6f2ff;"> <tr> <td colspan="2">+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres</td> </tr> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.475</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.475</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">2.170</td> </tr> </table>	1. Lehrjahr:	1.000	2. Lehrjahr:	1.475	3. Lehrjahr:	2.170	+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres		1. Lehrjahr:	1.475	2. Lehrjahr:	1.475	3. Lehrjahr:	2.170	01.05.2024				
1. Lehrjahr:	1.000																		
2. Lehrjahr:	1.475																		
3. Lehrjahr:	2.170																		
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres																			
1. Lehrjahr:	1.475																		
2. Lehrjahr:	1.475																		
3. Lehrjahr:	2.170																		
Beton- und Fertigteilindustrie; Ziegel und Fertigteilindustrie (berechnete Monats-Richtwerte nach den Stundensätzen des Kollektivvertrags) (Arbeiter) <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.150</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.724</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">2.299</td> </tr> <tr> <td>4. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">2.587</td> </tr> </table> <table border="0" style="width: 100%; background-color: #e6f2ff;"> <tr> <td colspan="2">+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)</td> </tr> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">2.299</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">2.299</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">2.299</td> </tr> <tr> <td>4. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">2.587</td> </tr> </table>	1. Lehrjahr:	1.150	2. Lehrjahr:	1.724	3. Lehrjahr:	2.299	4. Lehrjahr:	2.587	+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)		1. Lehrjahr:	2.299	2. Lehrjahr:	2.299	3. Lehrjahr:	2.299	4. Lehrjahr:	2.587	01.05.2024
1. Lehrjahr:	1.150																		
2. Lehrjahr:	1.724																		
3. Lehrjahr:	2.299																		
4. Lehrjahr:	2.587																		
+ Sonderregelung für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres (erhalten das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres)																			
1. Lehrjahr:	2.299																		
2. Lehrjahr:	2.299																		
3. Lehrjahr:	2.299																		
4. Lehrjahr:	2.587																		
Chemisches Gewerbe (Chemische und Physikalische Laboratorien) (Arbeiter) <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.060</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.440</td> </tr> <tr> <td>4. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.810</td> </tr> </table>	1. Lehrjahr:	700	2. Lehrjahr:	1.060	3. Lehrjahr:	1.440	4. Lehrjahr:	1.810	01.01.2024										
1. Lehrjahr:	700																		
2. Lehrjahr:	1.060																		
3. Lehrjahr:	1.440																		
4. Lehrjahr:	1.810																		
Universitäten (Angestellte+Arbeiter) <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">943</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.141</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.367</td> </tr> <tr> <td>4. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.707</td> </tr> </table>	1. Lehrjahr:	943	2. Lehrjahr:	1.141	3. Lehrjahr:	1.367	4. Lehrjahr:	1.707	01.02.2024										
1. Lehrjahr:	943																		
2. Lehrjahr:	1.141																		
3. Lehrjahr:	1.367																		
4. Lehrjahr:	1.707																		
Forschungsinstitute und Forschungseinrichtungen, die Mitglied des Vereins "Forschung Austria" sind (Außeruniversitäre Forschung), z.B. Joanneum Research (Graz) (Angestellte) <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">845</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.085</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.327</td> </tr> <tr> <td>4. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.808</td> </tr> </table> <table border="0" style="width: 100%; background-color: #e6f2ff;"> <tr> <td colspan="2">+ Sonderregelung für Lehrlinge, die bei Beginn des Lehrverhältnisses bereits eine Reifeprüfung oder abgeschlossene Lehrausbildung haben</td> </tr> <tr> <td>1. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">869</td> </tr> <tr> <td>2. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.118</td> </tr> <tr> <td>3. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.366</td> </tr> <tr> <td>4. Lehrjahr:</td> <td style="text-align: right;">1.863</td> </tr> </table>	1. Lehrjahr:	845	2. Lehrjahr:	1.085	3. Lehrjahr:	1.327	4. Lehrjahr:	1.808	+ Sonderregelung für Lehrlinge, die bei Beginn des Lehrverhältnisses bereits eine Reifeprüfung oder abgeschlossene Lehrausbildung haben		1. Lehrjahr:	869	2. Lehrjahr:	1.118	3. Lehrjahr:	1.366	4. Lehrjahr:	1.863	01.01.2024
1. Lehrjahr:	845																		
2. Lehrjahr:	1.085																		
3. Lehrjahr:	1.327																		
4. Lehrjahr:	1.808																		
+ Sonderregelung für Lehrlinge, die bei Beginn des Lehrverhältnisses bereits eine Reifeprüfung oder abgeschlossene Lehrausbildung haben																			
1. Lehrjahr:	869																		
2. Lehrjahr:	1.118																		
3. Lehrjahr:	1.366																		
4. Lehrjahr:	1.863																		

LEHRLINGSSTATISTIK

Baustoffe (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Dieser Lehrberuf kann seit 1.5.2022 erlernt werden! Die Lehrlingszahlen für den Vorläufer-Lehrberuf "PhysiklaborantIn" werden beim Lehrberuf "[PrüftechnikerIn - Schwerpunkt Physik - Lehrlingsstatistik](#)" angezeigt.

Anz./Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
männlich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	3
weiblich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	0
gesamt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	3
Frauenanteil	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	50,0%	0,0%

Quelle: WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.740,- bis € 2.870,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2023). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
 Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
 Treustraße 35-43
 1200 Wien
 E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 13.10.24

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!